

Nur wer wählt, entscheidet.

# Wahlhilfe für Patientinnen und Patienten

**Welche Wahl findet statt?**

Europawahl 2009

**Wahltag:**

Sonntag, 7. Juni 2009

**Wahlberechtigt:**

- 1) Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und
- 2) nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in der Wiener Europa-Wählerevidenz eingetragen sind,
- 3) die am Stichtag der Wahl (31. März 2009) ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten und
- 4) spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**Wählen mit Wahlkarte:**

Patientinnen und Patienten von Heil- und Pflegeanstalten können mit einer Wahlkarte an der Europawahl 2009 teilnehmen. Mit der Wahlkarte können Sie per Briefwahl wählen, von einer mobilen Wahlkommission am Krankenbett besucht werden oder in einem Wahllokal in ganz Österreich Ihre Stimme abgeben.

**Beantragung einer Wahlkarte:**

Die Wahlkarte kann am zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamts beantragt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Krankenanstalt oder Ihres Geriatriezentrums können die Beantragung für Sie übernehmen. Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf an!

**Briefwahl:**

Alle wichtigen Informationen zur Briefwahl befinden sich auf der Wahlkarte und auf der Rückseite dieses Informationsblattes. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen, müssen aber auf jeden Fall vor Schließen des letzten Wahllokals in Österreich (Sonntag, 7. Juni 2009, 17.00 Uhr) wählen. Die Wahlkarte muss bis spätestens am 15. Juni 2009 (14.00 Uhr) bei der zuständigen Wahlbehörde einlangen. Wenn Sie die ausgefüllte Wahlkarte den Mitarbeiterinnen bzw. den Mitarbeitern Ihrer Krankenanstalt oder Ihres Geriatriezentrums übergeben, werden diese dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Wahlbehörde einlangt.

**Wahl vor einer mobilen Wahlkommission:**

Mit einer Wahlkarte können Sie direkt am Krankenbett wählen. Wenn Sie dies wünschen, geben Sie dies bitte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Krankenanstalt oder Ihres Geriatriezentrums bekannt. Nur dann ist gesichert, dass die Wahlkommission Sie am Wahltag am Krankenbett besucht. Am Wahltag benötigen Sie zur Stimmabgabe einen Amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ...).

# Wie funktioniert die Briefwahl?

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen, müssen aber auf jeden Fall vor Schließen des letzten Wahllokals in Österreich (7. Juni 2009, 17.00 Uhr) wählen.

- Bitte lesen Sie den Text der Wahlkarte einschließlich der Information genau durch.
- Nehmen Sie aus der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel und das beige Wahlkuvert.
- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
- Legen Sie den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beige Wahlkuvert und kleben Sie das Wahlkuvert zu.
- Legen Sie das beige Wahlkuvert in die Wahlkarte und kleben Sie bitte die Wahlkarte zu.
- Bitte bestätigen Sie mit Ihrer eidesstattlichen Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet, unbeeinflusst und vor dem Schließen des letzten österreichischen Wahllokals ausgefüllt haben.

# Was mache ich mit der ausgefüllten Wahlkarte?

Geben Sie bitte Ihre ausgefüllte Wahlkarte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Krankenanstalt oder Ihres Geriatriezentrums. Sie werden dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Wahlbehörde einlangt.

Sie können natürlich die Wahlkarte auch per Post, per Boten (zum Beispiel über Angehörige) oder durch persönliche Abgabe der zuständigen Wahlbehörde übermitteln. Die zuständige Wahlbehörde (inkl. Adresse) ist am Wahlkartenkuvert aufgedruckt.

Spätestens am 15. Juni 2009, bis 14.00 Uhr muss die Briefwahlkarte bei der zuständigen Wahlbehörde eingelangt sein.

Bitte teilen Sie den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihrer Heil- und Pflegeanstalt mit, dass Sie bereits per Briefwahl gewählt haben. Damit erleichtern Sie die Arbeit der Wahlkommission am Wahltag.

Danke für Ihre Mithilfe!

Ihr Wiener Wahlservice